

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 26. Februar 1932.)

Herr Alcalá-Zamora hat dem Bundesrat seine Wahl als Präsident der spanischen Republik angezeigt.

Herr Juan Esteban Montero hat dem Bundesrat seine Wahl als Präsident der Republik von Chile angezeigt.

Laut Mitteilung der schweizerischen Gesandtschaft in Paris hat der Präsident der französischen Republik dem am 4. Dezember 1931 zum schweizerischen Konsul in Bordeaux ernannten Herrn Maurice Perrinjaquet, von Travers, das Exequatur erteilt.

Laut Mitteilung der schweizerischen Gesandtschaft in Paris ist das Vizekonsulat von Ekuador in Genf vorübergehend aufgehoben worden.

Als Delegierter des Bundesrates an dem in London vom 25. bis 29. Juli 1932 stattfindenden internationalen Kongress für kaufmännisches Bildungswesen wird bezeichnet: Herr Edouard Schiess, Professor an der Hochschule in Lausanne und schweizerischer Experte des kaufmännischen Bildungswesens.

Als Mitglieder des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank werden, für den Rest der laufenden Amtsdauer, an Stelle des verstorbenen Herrn W. Stauffacher in Basel und des zurückgetretenen Herrn A. Moriaud in Genf gewählt: Herren Staatsrat Picot in Genf und Carl Koechlin-Vischer, Präsident der Basler Handelskammer in Basel.

(Vom 29. Februar 1932.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Zürich an die zu Fr. 200,000 veranschlagten Kosten der Korrektion der Jona von der Staatsstrasse Rüti-Rapperswil bis zur Kantonsgrenze, in der Gemeinde Rüti, 25 %, im Maximum Fr. 50,000.

2. Dem Kanton Bern:

a. an die zu Fr. 50,000 veranschlagten Kosten der Schaffung besserer Abflussverhältnisse (Durchführung von Bach- und Grabenkorrektionen und Erstellung von Kanalisationsleitungen) im Uetligen-Ambühlmoos, Gemeinde Wohlen, 25 %, im Maximum Fr. 12,500;

b. an die zu Fr. 40,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldweges Aenderberg, durch die Bürgergemeinde Matten, 35 %, im Maximum Fr. 14,000.

3. Dem Kanton Freiburg an die zu Fr. 27,500 veranschlagten Kosten der Entwässerung des „Allmendmooses“; Gemeinde Brünisried, 30 %, im Maximum Fr. 8250.

4. Dem Kanton St. Gallen an die zu Fr. 110,000 veranschlagten Kosten für Umbauten und Verstärkung der Bergbachverbauung in der Gemeinde St. Gallen, 35 %, im Maximum Fr. 38,500.

5. Dem Kanton Graubünden an die zu Fr. 19,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Sennhütte auf der Alp „Raschill“, in der Gemeinde Almens, Bezirk Heinzenberg, 30 %, im Maximum Fr. 5700.

6. Dem Kanton Aargau:

a. an die zu Fr. 107,000 veranschlagten Kosten der Meliorationen in der „Langelen“, Gemeinden Dintikon und Villmergen, im Maximum Fr. 31,550;

b. an die zu Fr. 40,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung der „Stock- und Obermatten“, in der Gemeinde Rottenschwil, Bezirk Muri, 25 %, im Maximum Fr. 10,000;

c. an die zu Fr. 38,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung auf „Sulzerberg“, in der Gemeinde Sulz, Bezirk Laufenburg, 25 %, im Maximum Fr. 9500;

d. an die zu Fr. 105,000 veranschlagten Kosten der Durchführung von Meliorationen im Moos, Gemeinde Waltenschwil, 25 %, im Maximum Fr. 26,250;

e. an die zu Fr. 41,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung der Gebiete Bermanstal, Lichs und Weiheren, in der Gemeinde Magden, 25 %, im Maximum Fr. 10,250.

7. Dem Kanton Tessin:

a. an die zu Fr. 5000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Käsespeichers „sull' alpe di Gruina“, in der Gemeinde Bedretto, 30 %, im Maximum Fr. 1500;

b. an die zu Fr. 15,900 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Sennhütte auf der Alp Carroreccio-Piora, Gemeinde Quinto, Bezirk Leventina, 35 %, im Maximum Fr. 5565;

c. an die zu Fr. 11,000 veranschlagten Kosten einer Wasserversorgung in Cozzera-Megordino, in der Gemeinde Ghirone im Bleniotal, 50 %, im Maximum Fr. 5500.

8. Dem Kanton Waadt:

a. an die zu Fr. 29,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Weganlage und Wasserleitungen im Rebberg von Corseaux und Char-donne, 25 %, im Maximum Fr. 7250;

b. an die zu Fr. 30,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Güterweganlage „Sous Ponty“, Gemeinde Lucens, 25 %, im Maximum Fr. 7500.

9. Dem Kanton Wallis:

a. an die zu Fr. 45,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Wasserleitung von Biollay und Sous-la-Lex, Gemeinde Orsières, 30 %, im Maximum Fr. 13,500;

b. an die zu Fr. 188,500 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Bewässerungsleitung „Corpori“, in den Gemeinden Eggerberg und Lalden, 30 %, im Maximum Fr. 56,550;

c. an die zu Fr. 38,000 veranschlagten Kosten von Verbesserungen auf der Furggalpe, Gemeinde Saas-Almagel, 25 %, im Maximum Fr. 9500.

Als Delegierte des Bundesrates an die in Genf am 3. März 1932 beginnende ausserordentliche Völkerbundsversammlung werden bezeichnet: HH. Bundespräsident Motta, Vorsteher des eidgenössischen Politischen Departements, Max Huber, alt Präsident des Ständigen Internationalen Gerichtshofes, und William Rappard, Direktor des „Institut des hautes études internationales“ in Genf; als Ersatzmann und Experte: Herr Camille Gorgé, I. Sektionschef beim eidgenössischen Politischen Departement.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Verpfändungs-gesuch einer Eisenbahngesellschaft.

Die Sihltalbah-Gesellschaft stellt das Gesuch, es möchte ihr bewilligt werden, die 17,639 km lange Eisenbahnlinie von Zürich-Selnau bis zur Station Sihlbrugg der S. B. B. und das 1,237 km lange Verbindungsgeleise von der Station Zürich-Wiedikon der S. B. B. nach der Sihltalbahstation Zürich-Giesshübel, alles nebst Zugehör und Betriebsmaterial, jedoch unter Vorbehalt der Drittmannsrechte, soweit an einzelnen Bahnstrecken und Bahnhöfen etc. andern Unternehmungen ein Miteigentums- oder Mitbenützungrecht zusteht, im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes vom 25. September 1917 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahn- und Schiffahrtsunternehmungen im I. Range zu verpfänden. Zweck: Sicherstellung eines Darlehens von Fr. 1,300,000, das zur Rückzahlung der Anleihe vom Jahre 1922 verwendet werden soll.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Verpfändungs-gesuch sind dem eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement in Bern bis und mit dem 16. März 1932 schriftlich einzureichen.

Bern, den 26. Februar 1932.

(1.)

Eidg. Post- und Eisenbahndepartement,
Rechtswesen und Sekretariat.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1932
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.03.1932
Date	
Data	
Seite	552-554
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 607

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.